VIZEKANZLER

DR. REINHOLD MITTERLEHNER

Bundesminister



Herrn Dr. Felix Pöschl Ziehrerstraße 15 3830 Waidhofe/Thaya

Wien, am 28. April 2016

Geschäftszahl: BMWFW-555.300/0015-III/5/2016

Sehr geehrter Herr Dr. Pöschl,

nach reichlicher Überlegung habe ich mich dafür entschieden, in der E-Control "einen neuen Boden zu legen" und den Vorstand mit Dr. Urbantschitsch und DI Eigenbauer neu zu bestellen. Wie Ihre Vorgänger, zeichnen sich beide durch hohe Kompetenz und Erfahrung aus - die von Ihnen geäußerten Bedenken werden daher in der Praxis widerlegt werden! Die Auswahl der neuen Vorstandsmitglieder erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung unter Beiziehung eines unabhängigen Personalberaters. Aus den vier bestgeeigneten Kandidaten wurden nach einem Hearing im Wirtschaftsausschuss des Nationalrats zwei anerkannte Experten ausgewählt.

Bezüglich der Förderpolitik für Ökostromanlagen, möchte ich anmerken, dass wir derzeit mitten in einer Diskussion über kleinere Anpassungen zum Ökostromgesetz sind. Dabei wird natürlich auch über die von Ihnen angesprochenen Punkte wie Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens ausführlich diskutiert.

Die Europäische Kommission hat neue Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen erlassen, die den Weg in Richtung Investitionsförderungen aufzeigen. Generell geht auch die europäische Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien vermehrt in diese Richtung. Dies wird Österreich auch ent-

sprechend berücksichtigen und umsetzen, wenn das aktuelle Ökostromregime substantiell geändert werden wird.

Diesen Schritt gehen wir ab Herbst 2016 an - wir werden eine größere Reform des Ökostromregimes in Angriff nehmen. Der Prozess hin zu einem Ökostromgesetz Neu wird breit aufgesetzt, unter Einbindung aller relevanten Stakeholder. Die Grundlinie dieser Reform steht aber in groben Zügen fest: Marktkonformere, kosteneffizientere Fördersysteme sind zu bevorzugen und deshalb soll es vermehrt Investitionszuschüsse statt Einspeisetarife geben - wie es auch der angesprochene EU-Beihilferechtsrahmen vorsieht.

Weiters ist der Ökostrom-Ausbau auch im Rahmen einer integrierten Energieund Klimastrategie 2030 zu erörtern, die wir derzeit gemeinsam mit dem Umweltministerium, unter Einbindung der Sozial- und Verkehrsministerien, erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

7. Mlleur